

Der Planungsausschuss beschloss mit den Ausnahmeregelungen zur Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie gem. Anlage B die Fortschreibung des „Gestaltungsleitfaden Innenstadt“ als städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).